

Alles nur Bedenkenträgerei ?

IKZ bei der Feuerwehr aus
juristischer Perspektive

Dr. Ben Michael Risch

Aus der Geisteswerkstatt

berühmter Zeitgenossen.

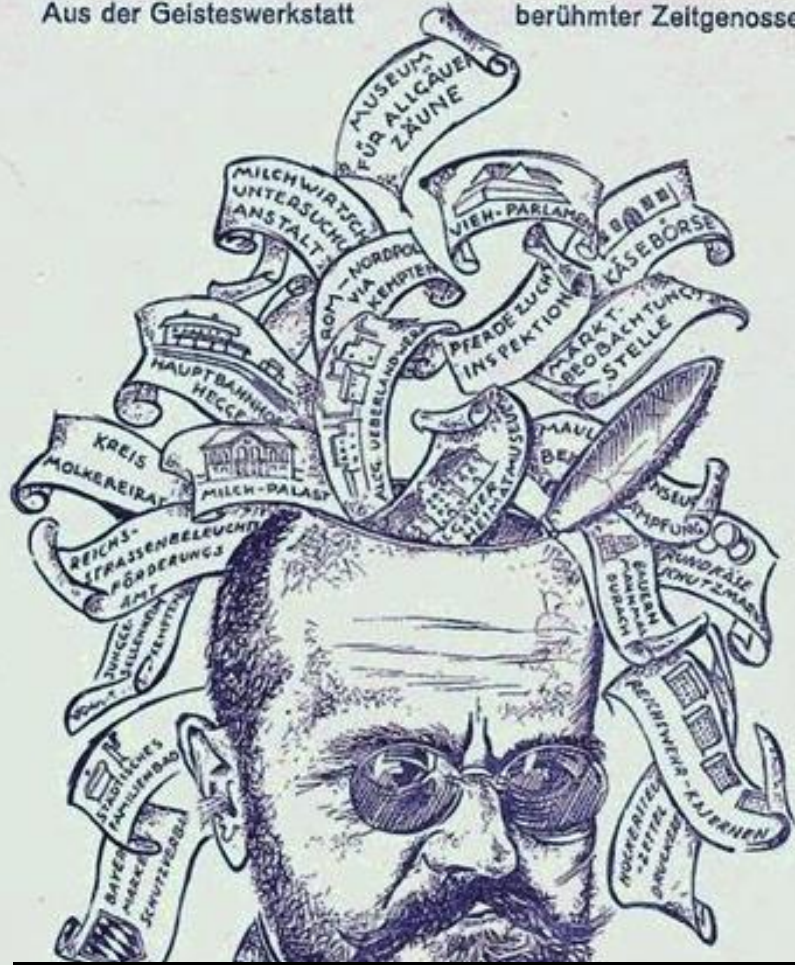


Der Oberbürgermeister der Stadt Kempten im Allgäu, DR. OTTO MERK:

Die Verleugnung der Reichsregierung und des Volkes

Aus der Geisteswerkstatt

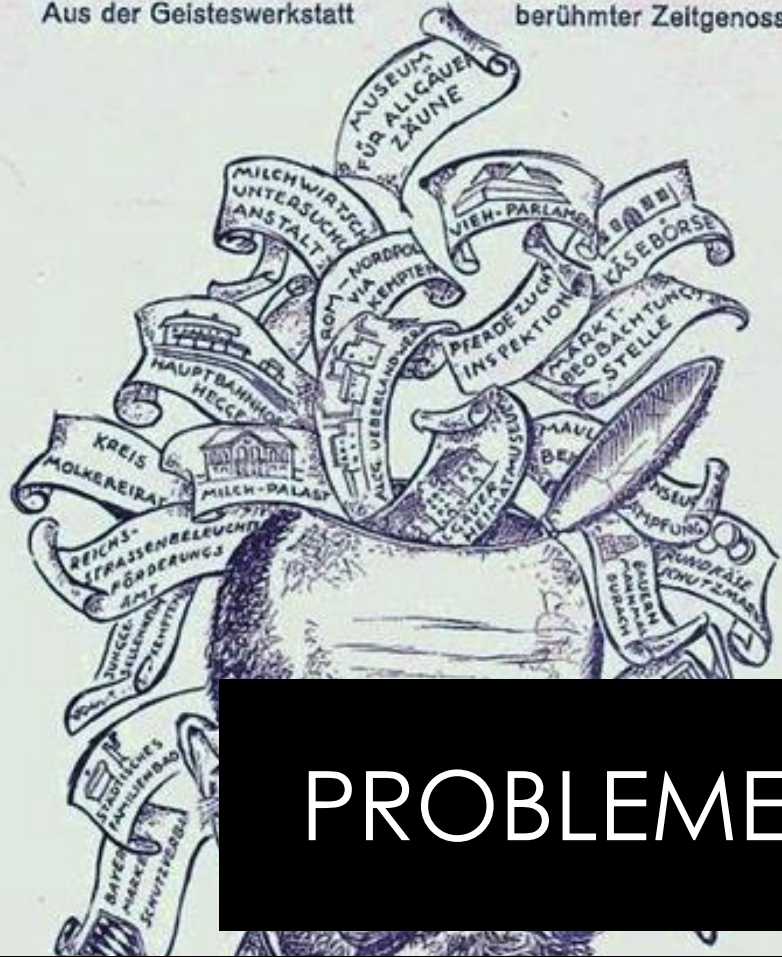
berühmter Zeitgenossen.



BEDENKEN

Aus der Geisteswerkstatt

berühmter Zeitgenossen.



PROBLEME

BEDENKEN

Aus der Geisteswerkstatt

berühmter Zeitgenossen.



EINSCHRÄNKUNGEN

PROBLEME

BEDENKEN

Aus der Geisteswerkstatt

berühmter Zeitgenossen.



EUROPARECH

T

EINSCHRÄNKUNGEN

PROBLEME

BEDENKEN



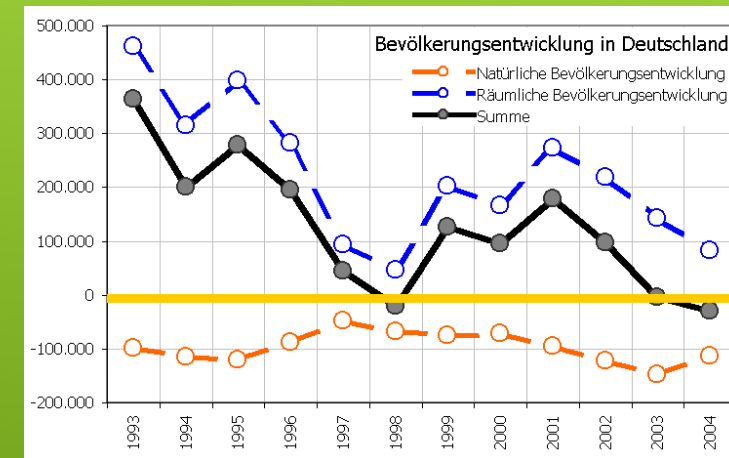
Nicht-Entscheiden ist auch keine Lösung.

The image features a solid green background. In the center, the German sentence "Nicht-Entscheiden ist auch keine Lösung." is written in a bold, black, sans-serif font. In the bottom right corner, there are several thin, white, parallel diagonal lines that create a sense of motion or a graphic element.

Rahmenbedingungen für IKZ

- Finanzielle Notlage in vielen Kommunen.
- Schutzschirm-Auflagen.
- Zurückhaltung der Kreditgeber.
- Demographischer Wandel.
- Vereinzelt große Einwohnerverluste absehbar.
- Geänderte Lebensumstände.

DIE AUSGANGSLAGE



Quelle: Fotolia Marco2811

Rechtliche Anforderungen an die Feuerwehr:

- ▶ Leistungsfähigkeit nach B&E Planung (§ 3 Abs. 1 S. 1 HBKG)
- ▶ 10 Minuten-Hilfsfrist (§ 3 Abs. 2 HBKG).
- ▶ Eine Feuerwehr in jeder Gemeinde (§ 7 Abs. 1 S. 2 HBKG)
- ▶ Ortsteilfeuerwehren sollen bestehen (§ 7 Abs. 1 S. 4 HBKG)
- ▶ Die Auflösung der der gemeindlichen Feuerwehr ist unzulässig (§ 7 Abs. 1 S. 3 HBKG)

Was muss eine Feuerwehr können



FORMEN INTERKOMMUNALER ZUSAMMENARBEIT

Formen der Zusammenarbeit

- ▶ nachbarschaftliche Hilfe,
- ▶ Zusammenarbeit in der Gemeinde,
- ▶ Punktuelle Zusammenarbeit,
- ▶ Dauerhafte Kompetenzübertragung und
- ▶ Fusion.



Quelle: Wikipedia Alexander Blum

Typische Probleme bei der interkommunalen Zusammenarbeit:

- ▶ Kommunalrecht,
- ▶ Haushaltsrecht
- ▶ Steuerrecht
- ▶ Europäisches Recht
- ▶ Arbeitsrecht
- ▶ Förderfähigkeit

TYPISCHE PROBLEME



Probleme mit der Umsatzsteuer bestehen nicht, da:

- ▶ hoheitliches Handeln nicht besteuert wird und
- ▶ die Feuerwehr Teil des Hoheitsbereiches ist.

Ausnahmen:

- ▶ wirtschaftliches Handeln.

UMSATZSTEUER



Probleme mit dem Beihilferecht bestehen nicht, da:

- ▶ Das Beihilferecht nur Leistungen an Unternehmen betrifft und
- ▶ Kommunen im Bereich des hoheitlichen Handelns keine Unternehmen sind.

Ausnahmen

- ▶ Wettbewerbsmärkte
- ▶ Leistungen an Unternehmen

BEIHILFERECHT



PROBLEME BEI INTERKOMMUNALER ZUSAMMENARBEIT

Formen der Zusammenarbeit

- ▶ nachbarschaftliche Hilfe,
- ▶ Zusammenarbeit in der Gemeinde,
- ▶ punktuelle Zusammenarbeit,
- ▶ dauerhafte Kompetenzübertragung und
- ▶ Fusion.



Quelle: Wikipedia Alexander Blum

Die Feuerwehrgebührensatzung

- ▶ Jede Gemeinde benötigt eine Feuerwehrgebührensatzung.
- ▶ Diese ist Rechtsgrundlage für die Erhebung von Feuerwehrgebühren.
- ▶ Bei der Erstellung darf zusammengearbeitet werden.

Aber

- ▶ Jede Gemeinde muss ihre eigne Kalkulation erstellen.

Die Interkommunale Gebührensatzung



Rechtsprobleme bei Beschaffungskoperationen:

- ▶ Feuerwehren und Kommunen sind öffentliche Auftraggeber (§ 98 Nr. 1 GWB).
- ▶ Bindung an GWB, § 29 GemHVO und dem Hessischen Vergabeerlass.
- ▶ Pflicht zur Ausschreibung, sobald der EU-Schwellenwert von netto 200.000 € überschritten ist.

BESCHAFFUNGS- KOOPERATIONEN



-Quelle: Wikipedia C-C-Baxter

Dauerhafte Kompetenzübertra- gung



Dauerhafte Kompetenzübertra- gung

Probleme beim dauerhaften
Kompetenzübergang:

- ▶ Schaffung eines Rechtsträgers,
- ▶ Folgeänderung bei den beteiligten
Kommunen
- ▶ Neubauten,
- ▶ Zustimmungsvorbehalte und
- ▶ Übergang der Beschäftigten.



Der Teufel ist wahrscheinlich ein Jurist

Die Geschichte der Unterschrift reicht Jahrtausende zurück.
Ihre Funktion hat sich gewandelt. Doch noch immer
laufen wir Gefahr, dass wir uns mit ihr dem Bösen verschreiben.

Von Michael Stolleis



DR. BEN MICHAEL RISCH

Referatsleiter im Hessischen Städtetag

Steuern / Haushalt / Beihilfe / Gesundheit /
Brandschutz / innere Verwaltung

Lehrbeauftragter an der HfPV

Autor zahlreicher Publikationen